



**Vorlagennummer:** 2025/371  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## Gebührenkalkulation 2026 der GfA Lüneburg gkAöR für den Landkreis Lüneburg

---

**Federführung:** Finanz- und Beteiligungsmanagement  
**Produkte:** 537-110 Abfallwirtschaft - eigener Wirkungskreis

### Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung (Beratung)	04.12.2025	Ö
Kreisausschuss (Beratung)	08.12.2025	N
Kreistag (Entscheidung)	10.12.2025	Ö

### Beschlussvorschlag:

1. Die Betriebsabrechnung 2024 der Abfallbeseitigung im Entsorgungsgebiet des Landkreises Lüneburg wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gebührenbedarfsrechnung 2026 für den Entsorgungsbereich des Landkreises Lüneburg mit einer Gebührenerhöhung um 7,95% wird zugestimmt.
3. Der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Entsorgungsgebiet Landkreis Lüneburg (Abfallgebührensatzung) in der vorgelegten Fassung (Anlage 3) zum 01.01.2026 wird zugestimmt.

### Sachverhalt:

1. Betriebsabrechnung 2024 der kostenrechnenden und gebührenerhebenden Einrichtung der Abfallentsorgung im Entsorgungsbereich des Landkreises Lüneburg

Die Betriebsabrechnung 2024 (Anlage 1) weist als jahresbezogenes Ergebnis eine Unterdeckung von rd. minus 627,4 T€ aus. Aufgehellt um den positiven Ergebnisvortrag aus 2022 sowie die Ergebnisverzinsung verbleibt insgesamt ein Unterschuss von rd. minus 511,7 T€, welcher auf das Wirtschaftsjahr 2026 vorgetragen wird.

2. Gebührenbedarfsrechnung der kostenrechnenden und gebührenerhebenden Einrichtung der Abfallentsorgung im Entsorgungsbereich des Landkreises Lüneburg für das Jahr 2026



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Die derzeitigen Gebührensätze der Abfallentsorgung gelten für eine einjährige Kalkulationsperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 und sind zuletzt für die Gebührenbedarfsrechnung ab 01.01.2021 beschlossen worden. Eine Fortschreibung des Gebührenbedarfs ist erforderlich.

Die aktuelle Prognose für das laufende Jahr 2025 geht von einem Gebührenergebnis in Höhe von minus 463,9 T€ aus, das sich zusammensetzt aus einer Prognose des jahresbezogenen Ergebnisses in Höhe von minus 974,0 T€ und einem positiven Vortrag in Höhe von plus 496,4 T€ aus dem Jahr 2023 plus der Ergebnisverzinsung dieses Vortrags.

Für das Jahresergebnis der Gebührenbedarfsrechnung 2026 in Höhe von minus 282,0 T€ sind bei vorsichtiger kaufmännischer Planung Annahmen über wesentliche außerbetriebliche, mit Unsicherheit behaftete Parameter getroffen worden. Der Vortrag aus 2024 in Höhe von minus 511,7 T€ sowie dessen Verzinsung führen bei Fortführung der bestehenden Gebührensätze zu einem Gesamtergebnis der Bedarfsrechnung für 2026 von minus 805,4 T€.

Aus diesem Grund ist eine Anpassung der Gebührensätze für den Zeitraum der Gebührenbedarfsrechnung 2026 in Höhe von 7,95% erforderlich.

Des Weiteren sollten die Gebührensätze für Sonderleistungen angepasst werden. So ist der Gebührensatz für die Restabfallsäcke von 2,50 € auf 3,00 € je Stück zu erhöhen. Zudem ist die Anpassung des Gebührensatzes für den Kauf der Grünabfallsäcke von 0,50 € auf 0,70 € je Stück erforderlich.

Die Kosten für den Versand der Gebührenbescheide aufgrund der Gebührenanpassung betragen 25 T€.

Der Verwaltungsrat der GfA hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 die Betriebsabrechnung 2024 der kostenrechnenden und gebührenerhebenden Einrichtung der Abfallentsorgung im Entsorgungsbereich des Landkreises Lüneburg zur Kenntnis genommen und der Gebührenbedarfsrechnung der kostenrechnenden und gebührenerhebenden Einrichtung der Abfallentsorgung im Entsorgungsbereich des Landkreises Lüneburg mit einer Gebührenerhöhung von 7,95% für das Jahr 2026 zugestimmt.

Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 2.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Unternehmenssatzung der GfA gkAöR bedürfen die Gebührenkalkulation und die Gebührenbedarfsrechnung für das Entsorgungsgebiet des Landkreises Lüneburg der Zustimmung des Kreistages des Landkreis Lüneburg.

### 3. Änderung der Abfallgebührensatzung für das Entsorgungsgebiet Landkreis Lüneburg zum 01.01.2026

Auf der Grundlage der Abfallgebührenkalkulation der kostenrechnenden und gebührenerhebenden Einrichtung der Abfallentsorgung für das Entsorgungsgebiet Landkreis Lüneburg, ergibt sich aus der Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2026 eine zu erwartende Unterdeckung (siehe TOP 2a). Zum Ausgleich der Kosten ist zum 01.01.2026 eine Gebührenanpassung der seit dem 01.01.2021 gültigen Abfallentsorgungsgebühren und eine Änderung der Abfallgebührensatzung notwendig.



Es wird vorgeschlagen:

- Die Grundgebühr der Restabfallbehälter für Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen von derzeit 51,00 €/Jahr auf 55,00 €/Jahr zu erhöhen.
- Die Volumengebühr pro Liter wöchentlichen Behältervolumens für Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen von derzeit 3,28 €/Jahr auf 3,56 €/Jahr zu erhöhen.

---

- Die Grundgebühr der Abfallbehälter für hausmüllähnliche Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen (u. a. Gewerbe) von derzeit 36,00 €/Jahr auf 39,00 €/Jahr zu erhöhen.
- Die Volumengebühr pro Liter wöchentlichen Behältervolumens für hausmüllähnliche Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen (u. a. Gewerbe) von derzeit 2,00 €/Jahr auf 2,16 €/Jahr zu erhöhen.

---

- Die Grundgebühr der Bio-/Grünabfallbehälter für kompostierbare Abfälle aus privaten Haushalten von derzeit 13,00 €/Jahr auf 14,00 €/Jahr zu erhöhen.
- Die Volumengebühr pro Liter wöchentlichen Behältervolumens für kompostierbare Abfälle aus privaten Haushalten (Biotonne) von derzeit 1,00 €/Jahr auf 1,04 €/Jahr zu erhöhen.

---

- Die Grundgebühr der Abfallbehälter für kompostierbaren Abfall aus anderen Herkunftsbereichen (u. a. Gewerbe) von derzeit 36,00 €/Jahr auf 39,00 €/Jahr zu erhöhen.
- Die Volumengebühr pro Liter wöchentlichen Behältervolumens für kompostierbaren Abfall aus anderen Herkunftsbereichen (u. a. Gewerbe) von derzeit 2,00 €/Jahr auf 2,08 €/Jahr zu erhöhen.

---

- Die Gebühr für die Abfallsäcke zur Bereitstellung von Hausmüll und hausmüllähnlichem Abfall aus anderen Herkunftsbereichen wird auf 3,00 €/Stück zu erhöhen.
- Die Gebühr für die Papiersäcke zur Bereitstellung von kompostierbaren Abfällen aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen auf 0,70 €/Stück zu erhöhen.

Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 3.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Unternehmenssatzung der GfA gkAöR bedarf es für den Erlass von Satzungen für das Entsorgungsgebiet des Landkreises Lüneburg der Zustimmung des Kreistages des Landkreis Lüneburg.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: €

\_\_\_\_\_

b) an Folgekosten: €

\_\_\_\_\_



c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget  
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

### **Klimawirkungsprüfung:**

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)



---

Begründung:

**Klimacheck:**

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

- stark positive Klimawirkung
- positive Klimawirkung
- keine oder geringe Klimawirkung
- negative Klimawirkung
- stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

**Anlage/n**

- 1 - Anlage1: Betriebsabrechnung (öffentlich)
- 2 - Anlage2: Gebuehrenbedarfsrechnung 2026 (öffentlich)
- 3 - Anlage 3: Gebuehrensatzung ab 2026 (öffentlich)

GfA Lüneburg- gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts; Entsorgungsgebiet Landkreis Lüneburg BAB		2024		2024	2024
		Teil 1		Tabelle 2	
Beträge, sofern nicht anders benannt, in €					
Pos.	Bezeichnung	Rech.- Erg.	Verrechn.-satz Teil 1	Abgrenzung	WirtschRech
<b>M</b>	<b>Mengen</b>				
Mengen in Mg	Abfallgebührenmengen in Megagramm				39.075,0
Stunden	Logistik Personalstunden				65.589,0
Stunden	Logistik Fahrzeugstunden				35.586,0
#Aufträge_Beh	Aufträge Behälteränderungen				8.761,0
#Beh_mG	Anzahl Behälter mit Gebühr aus Bescheiden				125.926,0
#HH	Anzahl Haushalte Landkreis				55.161,0
#PROB_ME	Sondermüll Maßeinheiten				12.150,0
<b>E</b>	<b>Erlöse</b>				
99500010.1	Abfallbeseitigungsgebühren	10.121.398,15		-10.121.398,15	
99500010.2	Grundgebühren			2.260.527,00	2.260.527,00
99500010.3	Volumengebühren			7.800.266,00	7.800.266,00
99500010.4	Erlöse aus Papier	328.234,44		328.234,44	328.234,44
99500010.10	Sonstige Erlöse			60.605,15	60.605,15
<b>SE</b>	<b>Summe Erlöse</b>	<b>10.449.632,59</b>		<b>0,00</b>	<b>10.449.632,59</b>
<b>Kf</b>	<b>Logistik Kosten, fix</b>				
9SH1.01f	LOGISTIK PERSONALKOSTEN, fix	3.130.720,00		0,00	3.130.720,00
9SH2.01f	LOGISTIK FAHRZEUGKOSTEN, fix	1.273.659,68		0,00	1.273.659,68
99550300.1f	Kosten f. Mechanisch-Biologische Vorbehandlungsanlage, fix	2.405.282,33	146,556320380	16.412,0	2.405.282,33
99550300.2f	Kosten f. Deponie, fix	367.968,85	22,420719600	16.412,0	367.968,85
99550300.2f	- davon Deponierückstellung	117.975,93	7,188394470	16.412,0	117.975,93
99550300.3f	Kosten f. Kompostwerk, fix	619.067,59	98,233511580	6.302,0	619.067,59
99550300.4f	Kosten f. Grünabfall, fix	238.971,19	32,535219880	7.345,0	238.971,19
99550300.5f	Kosten f. Sperrmüll, fix	62.959,52	18,318161190	3.437,0	62.959,52
99550300.6f	Kosten f. Altholz, fix	15.685,12	37,345523810	420,0	15.685,12
99550300.7f	Kosten f. Papier, fix	47.059,79	9,543708900	4.931,0	47.059,79
99550300.8f	Kosten f. Reststoffe (Wertstoffe), fix	96.745,67	424,323114040	228,0	96.745,67
99550300.9f	Kosten f. Problemstoffe, fix	146.137,50	12,027777780	12.150,00	146.137,50
9SH2.02f	SACHKOSTEN, fix	3.999.877,56			3.999.877,56
99550300.10.f	Kosten f. Administration-Gebührenbuchhaltung, fix	100.371,47			100.371,47
99550300.11.f	Kosten f. Administration-Service, fix	1.443.197,56			1.443.197,56
99550400f	Kosten f. Leistungen des Landkreis Lüneburg, fix	-1.037.791,33		0,00	-1.037.791,33
9SH3f	VERWALTUNGSKOSTEN, fix	505.777,70		0,00	505.777,70
SKf	SUMME KOSTEN , fix	8.910.034,94		0,00	8.910.034,94
<b>Kv</b>	<b>Logistik Kosten, var.</b>				
9SH1.01v	LOGISTIK PERSONALKOSTEN, var.	402.084,24		0,00	402.084,24
9SH2.01v	LOGISTIK FAHRZEUGKOSTEN, var.	373.972,66		0,00	373.972,66
99550300.1v	Kosten f. Mechanisch-Biologische Vorbehandlungsanlage, var.	523.508,08	31,897884470	16.412,0	523.508,08
99550300.2v	Kosten f. Deponie, var.	38.573,32	2,350311970	16.412,0	38.573,32
99550300.2v	- davon Deponierückstellung	-108.988,16	-6,640760420	16.412,0	-108.988,16
99550300.3v	Kosten f. Kompostwerk, var.	182.804,52	29,007381780	6.302,0	182.804,52
99550300.4v	Kosten f. Grünabfall, var.	69.075,02	9,404359430	7.345,0	69.075,02
99550300.5v	Kosten f. Sperrmüll, var.	171.448,02	49,883043350	3.437,0	171.448,02
99550300.6v	Kosten f. Altholz, var.	21.367,70	50,875476190	420,0	21.367,70
99550300.7v	Kosten f. Papier, var.	60.004,91	12,168974700	4.931,0	60.004,91
99550300.8v	Kosten f. Reststoffe (Wertstoffe), var.	5.708,10	25,035526320	228,0	5.708,10
99550300.9v	Kosten f. Problemstoffe, var.	149.226,80	12,282041150	12.150,00	149.226,80
9SH2.02v	SACHKOSTEN, var.	1.221.716,47			1.221.716,47
99550300.10v	Kosten f. Administration-Gebührenbuchhaltung, var.	-8.326,95			-8.326,95
99550300.11v	Kosten f. Administration-Service, var.	177.571,89			177.571,89
9SH3v	VERWALTUNGSKOSTEN, var.	169.244,94		0,00	169.244,94
SKv	SUMME KOSTEN , var.	2.167.018,21		0,00	2.167.018,21
<b>SK</b>	<b>Summe Kosten</b>	<b>11.077.053,15</b>		<b>0,00</b>	<b>11.077.053,15</b>
<b>BE 2024</b>	<b>Betriebsergebnis 2024</b>	<b>-627.420,56</b>			<b>-627.420,56</b>
<b>V 2022</b>	<b>Vortrag 2022</b>			112.751,88 €	112.751,88 €
	<b>Ergebnisverzinsung 2023</b>	112.751,88 €	1,4090%		1.588,67 €
		1.588,67 €			
	<b>Ergebnisverzinsung 2024</b>	114.340,55 €	1,1660%		1.333,21 €
<b>ZE</b>	<b>Ergebnisverzinsung</b>				2.921,88 €
<b>V 2026</b>	<b>Vortrag 2026</b>			112.751,88 €	-511.746,80 €

GfA Lüneburg- gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts; Entsorgungsgebiet Landkreis Lüneburg BAB		2024		Tabelle 3 [Kostenträger Mengen & Umsatz]									
Beträge, sofern nicht anders benannt, in €		Teil 2		Restmüll	Biomüll	Grünabfall	Sperrmüll	Altholz	Papier	Reststoffe	Behälter	Problemstoff	Verwaltung
Pos.	Bezeichnung	WirtschRech	Verrechn.-satz Teil 2	KS01	KS02	KS03	KS04	KS05	KS06	KS07	KS08	KS09	KS10
M	Mengen												
Mengen in Mg	Abfallgebührenmengen in Megagramm	39.075,0		16.412,00	6.302,00	7.345,00	3.437,00	420,00	4.930,98	228,00	0,00	0,00	0,00
Stunden	Logistik Personalstunden	65.589,0		17.510,0	10.099,0	13.222,0	7.616,0	867,0	10.602,0	2.697,0	2.918,0	58,0	0,0
Stunden	Logistik Fahrzeugstunden	35.586,0		12.474,0	6.585,0	4.827,0	2.795,0	320,0	4.279,0	1.427,0	2.488,0	391,0	0,0
#Aufträge_Beh	Aufträge Behälteränderungen	8.761,0		5.359,0	1.521,0	18,0	0,0		1.863,0				
#Beh_mG	Anzahl Behälter mit Gebühr aus Bescheiden	125.926,0		86.730,0	39.056,0	140,0			0,0				
#HH	Anzahl Haushalte Landkreis	55.161,0		55.161,0									
#PROB_ME	Sondermüll Maßeinheiten	12.150,0										12.150,0	
E	Erlöse												
99500010.1	Abfallbeseitigungsgebühren	0											
99500010.2 RMH	Gebührensatz   Gebührenmaßstab øBehälter Regelabfuhr Haushalte		51,00 €	39.190									
99500010.2 Bio	Gebührensatz   Gebührenmaßstab øBehälter Regelabfuhr Haushalte		13,00 €		18.638	55							
99500010.2 RMG	Gebührensatz   Gebührenmaßstab øBehälter Regelabfuhr Gewerbe		36,00 €	494	28	1							
99500010.2	Grundgebühren	2.260.527		2.016.474	243.302	751			0				
99500010.3 RMH	Gebührensatz   Gebührenmaßstab Liter * Woche Haushalte		3,28 €	2.007.600									
99500010.3 BioH	Gebührensatz   Gebührenmaßstab Liter * Woche Haushalte		1,00 €		874.394	21.102							
99500010.3 RMG	Gebührensatz   Gebührenmaßstab Liter * Woche Gewerbe		2,00 €	156.979	2.318	624							
99500010.3	Volumengebühren	7.800.266		6.898.886	879.030	22.350			0				
99500010.4	Erlöse aus Papier								4.931				
99500010.4	Erlöse aus Papier	328.234							328.234				
99500010.10	Sonstige Erlöse	60.605		60.605									
SE	Summe Erlöse	10.449.633		8.975.965	1.122.332	23.101	0	0	328.234	0	0	0	0
Kf	Logistik Kosten, fix												
99550100.2f	Logistik Personalkosten Zeitarbeit, fix	156.135,98	20,0200	40.320	10.490	58.118	22.583	3.784	13.313	7.528	0	0	0
99550100.3f	Logistik Personalkosten GfA gkAöR, fix	2.974.451,30	51,4700	797.579	492.825	531.119	333.937	34.897	511.457	119.462	150.189	2.985	0
Umlage	Logistik Fahrzeugkosten Behältertausch, fix [#Aufträge_Beh]	-25,92	-17,1400	91.853	26.070	309	0	0	31.932	0	-150.189		
Umlage	Logistik Personalkosten Rundungsdifferenzen, fix	158,64		159									
9SH1.01f	LOGISTIK PERSONALKOSTEN, fix	3.130.720		929.911	529.386	589.546	356.520	38.680	556.703	126.989	0	2.985	0
99550200.1f	Logistik Fahrzeugkosten LKW Hecklader, fix	661.239,36	39,5100	115.804	79.218	190.359	110.430	12.643	140.142	0	0	12.643	0
99550200.2f	Logistik Fahrzeugkosten LKW Hakenwagen, fix	31.385	42,4700	0	0	0	0	0	31.088	0	297	0	0
99550200.3f	Logistik Fahrzeugkosten LKW Pritsche, fix	95.473	23,9700	0	0	216	0	0	0	34.205	59.350	1.702	0
99550200.4f	Logistik Fahrzeugkosten LKW Seitenlader, fix	485.408	34,3700	327.993	157.415	0	0	0	0	0	0	0	0
99550200.5f	Logistik Fahrzeugkosten LKW Frontlader, fix	235	47,0700	0	0	0	0	0	0	0	235	0	0
Umlage	Logistik Fahrzeugkosten Behältertausch, fix [#Aufträge_Beh]	-123,08	-6,8351	36.629	10.396				12.734		-59.882		
Umlage	Logistik Fahrzeugkosten Rundungsdifferenzen, fix	42,70		43									
9SH2.01f	LOGISTIK FAHRZEUGKOSTEN, fix	1.273.660		480.469	247.028	190.575	110.430	12.643	183.964	34.205	0	14.345	0
9SH2.02f	SACHKOSTEN, fix	3.999.878		2.773.251	619.068	238.971	62.960	15.685	47.060	96.746	0	146.138	0
99550300.10.f	Kosten f. Administration-Gebührenbuchhaltung, fix	100.371,47											100.371
Umlage	Kosten f. Administration-Gebührenbuchhaltung, fix	4,14	-0,7971	69.132	31.132	112	0	0	0	0	0	0	-100.371
99550300.11.f	Kosten f. Administration-Service, fix	1.443.197,56											1.443.198
Umlage	Kosten f. Administration-Service, Behälteränderung fix	0,11	-82,3649	441.394	125.277	1.483	0	0	153.446	0	0	0	-721.599
Umlage	Kosten f. Administration-Service, Beratung fix	-1,21	-18,4670	303.080	116.379	135.640	63.471	7.756	91.060	4.210	0	0	-721.599
99550400f	Kosten f. Leistungen des Landkreis Lüneburg, fix	-1.037.791,33											-1.037.791
9SH3f	VERWALTUNGSKOSTEN, fix	505.778		377.718	105.413	-57.842	-27.812	-3.399	113.544	-1.845	0	0	0
SKf	SUMME KOSTEN, fix	8.910.035		4.561.349	1.500.894	961.250	502.098	63.610	901.270	256.095	0	163.468	0

GfA Lüneburg- gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts; Entsorgungsgebiet Landkreis Lüneburg BAB		2024		Tabelle 3 [Kostenträger Mengen & Umsatz]									
Teil 2													
Beträge, sofern nicht anders benannt, in €				Restmüll	Biomüll	Grünabfall	Sperrmüll	Altholz	Papier	Reststoffe	Behälter	Problemstoff	Verwaltung
Pos.	Bezeichnung	WirtschRech	Verrechn.-satz Teil 2	KS01	KS02	KS03	KS04	KS05	KS06	KS07	KS08	KS09	KS10
<b>Kv</b>	<b>Logistik Kosten, var.</b>												
99550100.2v	Logistik Personalkosten Zeitarbeit, var.	296.050,04	37,9600	76.451	19.891	110.198	42.819	7.174	25.243	14.273	0	0	0
99550100.3v	Logistik Personalkosten GfA gkAöR, var.	106.333,60	1,8400	28.513	17.618	18.987	11.938	1.248	18.284	4.271	5.369	107	0
Umlage	Logistik Personalkosten Behältertausch, var. [#Aufträge_Beh]	-0,37	-0,6128	3.284	932	11	0	0	1.142	0	-5.369		
Umlage	Logistik Personalkosten Behältertausch, var.	-299,03		-299									
<b>9SH1.01v</b>	<b>LOGISTIK PERSONALKOSTEN, var.</b>	<b>402.084</b>	<b>6,13</b>	<b>107.949</b>	<b>38.441</b>	<b>129.196</b>	<b>54.757</b>	<b>8.422</b>	<b>44.669</b>	<b>18.544</b>	<b>0</b>	<b>107</b>	<b>0</b>
99550200.1v	Logistik Fahrzeugkosten LKW Hecklader, var.	182.589,76	10,91	31.977	21.875	52.564	30.493	3.491	38.698	0	0	3.491	0
99550200.2v	Logistik Fahrzeugkosten LKW Hakenwagen, var.	10.642	14,40	0	0	0	0	0	10.541	0	101	0	0
99550200.3v	Logistik Fahrzeugkosten LKW Pritsche, var.	16.330	4,10	0	0	37	0	0	0	5.851	10.152	291	0
99550200.4v	Logistik Fahrzeugkosten LKW Seitenlader, var.	164.392	11,64	111.081	53.311	0	0	0	0	0	0	0	0
99550200.5v	Logistik Fahrzeugkosten LKW Frontlader, var.	68	13,61	0	0	0	0	0	0	0	68	0	0
Umlage	Logistik Personalkosten Behältertausch, var. [#Aufträge_Beh]	0,00	-1,1780	6.313	1.792	21	0	0	2.195	0	-10.320		
Umlage	Logistik Personalkosten Behältertausch, var.	-48,87		-49									
<b>9SH2.01v</b>	<b>LOGISTIK FAHRZEUGKOSTEN, var.</b>	<b>373.973</b>	<b>10,51</b>	<b>149.322</b>	<b>76.977</b>	<b>52.622</b>	<b>30.493</b>	<b>3.491</b>	<b>51.433</b>	<b>5.851</b>	<b>0</b>	<b>3.782</b>	<b>0</b>
<b>9SH2.02v</b>	<b>SACHKOSTEN, var.</b>	<b>1.221.716</b>		<b>562.081</b>	<b>182.805</b>	<b>69.075</b>	<b>171.448</b>	<b>21.368</b>	<b>60.005</b>	<b>5.708</b>	<b>0</b>	<b>149.227</b>	<b>0</b>
99550300.10v	Kosten f. Administration-Gebührenbuchhaltung, var.	-8.326,95											-8.327
Umlage	Kosten f. Administration-Gebührenbuchhaltung, var.	3,25	0,0661	-5.733	-2.582	-9	0	0	0	0	0	0	8.327
99550300.11v	Kosten f. Administration-Service, var.	177.571,89											177.572
<b>9SH3v</b>	<b>VERWALTUNGSKOSTEN, var.</b>	<b>169.245</b>		<b>85.864</b>	<b>27.152</b>	<b>16.862</b>	<b>7.810</b>	<b>954</b>	<b>30.084</b>	<b>518</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>SKv</b>	<b>SUMME KOSTEN , var.</b>	<b>2.167.018</b>		<b>905.217</b>	<b>325.375</b>	<b>267.756</b>	<b>264.508</b>	<b>34.235</b>	<b>186.191</b>	<b>30.620</b>	<b>0</b>	<b>153.116</b>	<b>0</b>
<b>SK</b>	<b>Summe Kosten</b>	<b>11.077.053</b>		<b>5.466.566</b>	<b>1.826.269</b>	<b>1.229.006</b>	<b>766.606</b>	<b>97.845</b>	<b>1.087.462</b>	<b>286.716</b>	<b>0</b>	<b>316.584</b>	<b>0</b>
<b>BE 2024</b>	<b>Betriebsergebnis 2024</b>	<b>-627.421</b>		<b>3.509.399</b>	<b>-703.937</b>	<b>-1.205.905</b>	<b>-766.606</b>	<b>-97.845</b>	<b>-759.227</b>	<b>-286.716</b>	<b>0</b>	<b>-316.584</b>	<b>0</b>
V 2022	Vortrag 2022	112.752		112.752									
ZE	Ergebnisverzinsung	2.922		2.922									
V 2026	Vortrag 2026	-511.747 €		-511.747	0	0	0	0	0	0	0	0	0

GfA Lüneburg- gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts; Entsorgungsgebiet Landkreis Lüneburg		2024	2025	2026
BAB				
Beträge, sofern nicht anders benannt, in €				Anpassung 7,95%
Pos.	Bezeichnung	WirtschRech	Prognose	Bedarfsrechnung
<b>M</b>	<b>Mengen</b>			
Mengen	Abfallgebührenmengen in Megagramm	39.075,0	38.826,0	36.647,0
Stunden	Logistik Personalstunden	65.589,0	64.896,0	58.572,0
Stunden	Logistik Fahrzeugstunden	35.586,0	35.052,0	32.772,0
Aufträge	Aufträge Behälteränderungen	8.761,0	7.992,0	9.612,0
Behälter	Anzahl Behälter mit Gebühr aus Bescheiden	125.926,0	123.213,0	125.053,0
Haushalte	Anzahl Haushalte Landkreis	55.161,0	55.161,0	55.161,0
Maßstäbe	Sondermüll Maßeinheiten	12.150,0	12.150,0	12.150,0
<b>E</b>	<b>Erlöse</b>			
99500010.1	Abfallbeseitigungsgebühren			
99500010.2	Grundgebühren Regelabfuhr øBehälter Bürger	2.241.699,00	2.262.547,00	2.476.328,00
Restmüll	Grundgebühren Regelabfuhr øBehälter Bürger	1.998.690,00	2.014.143,00	2.204.840,00
Biomüll	Grundgebühren Regelabfuhr øBehälter Bürger	242.294,00	247.689,00	270.732,00
Grünabfall	Grundgebühren Regelabfuhr øBehälter Bürger	715,00	715,00	756,00
99500010.2	Grundgebühren Regelabfuhr øBehälter Gewerbe	18.828,00	19.224,00	20.670,00
Restmüll	Grundgebühren Regelabfuhr øBehälter Gewerbe	17.784,00	18.144,00	19.500,00
Biomüll	Grundgebühren Regelabfuhr øBehälter Gewerbe	1.008,00	1.044,00	1.131,00
Grünabfall	Grundgebühren Regelabfuhr øBehälter Gewerbe	36,00	36,00	39,00
Restmüll	Rundungsdifferenzen	473,00	229,00	2,00
99500010.2	Grundgebühren	2.261.000,00	2.282.000,00	2.497.000,00
99500010.3	Volumengebühren Liter * Woche Bürger	7.480.430,56	7.588.991,00	8.319.936,00
Restmüll	Volumengebühren Liter * Woche Bürger	6.584.934,56	6.671.684,00	7.352.112,00
Biomüll	Volumengebühren Liter * Woche Bürger	874.394,00	896.435,00	945.984,00
Grünabfall	Volumengebühren Liter * Woche Bürger	21.102,00	20.872,00	21.840,00
99500010.3	Volumengebühren Liter * Woche Gewerbe	319.842,00	311.122,00	339.312,00
Restmüll	Volumengebühren Liter * Woche Gewerbe	313.958,00	305.028,00	333.072,00
Biomüll	Volumengebühren Liter * Woche Gewerbe	4.636,00	4.846,00	4.992,00
Grünabfall	Volumengebühren Liter * Woche Gewerbe	1.248,00	1.248,00	1.248,00
Restmüll		-272,56	-113,00	-248,00
99500010.3	Volumengebühren	7.800.000,00	7.900.000,00	8.659.000,00
99500010.5	Erlöse aus Papier + Alttextilien	328.234,44	501.000,00	680.000,00
99500010.10	Sonstige Erlöse	60.398,15	41.000,00	94.000,00
<b>SE</b>	<b>Summe Erlöse</b>	<b>10.449.632,59</b>	<b>10.724.000,00</b>	<b>11.930.000,00</b>
<b>Kf</b>	<b>Logistik Kosten, fix</b>			
9SH1.01f	LOGISTIK PERSONALKOSTEN, fix	3.130.720,00	3.480.000,00	3.168.000,00
9SH2.01f	LOGISTIK FAHRZEUGKOSTEN, fix	1.273.659,68	1.278.000,00	1.492.000,00
99550300.1f	Kosten f. Mechanisch-Biologische Vorbehandlungsanlage, fix	2.405.282,33	2.680.000,00	2.274.000,00
99550300.2f	Kosten f. Deponie, fix	367.968,85	227.000,00	408.000,00
99550300.2f	- davon Deponierückstellung	117.975,93	-32.000,00	-13.000,00
99550300.3f	Kosten f. Kompostwerk, fix	619.067,59	697.000,00	798.000,00
99550300.4f	Kosten f. Grünabfall, fix	238.971,19	179.000,00	99.000,00
99550300.5f	Kosten f. Sperrmüll, fix	62.959,52	112.000,00	76.000,00
99550300.6f	Kosten f. Altholz, fix	15.685,12	15.000,00	2.000,00
99550300.7f	Kosten f. Alttextilien, fix		1.000,00	2.000,00
99550300.8f	Kosten f. Papier, fix	47.059,79	41.000,00	33.000,00
99550300.9f	Kosten f. Reststoffe (Wertstoffe), fix	96.745,67	76.000,00	20.000,00
99550300.10f	Kosten f. Problemstoffe, fix	146.137,50	148.000,00	156.000,00
9SH2.02f	SACHKOSTEN, fix	3.999.877,56	4.176.000,00	3.868.000,00
9SH3f	VERWALTUNGSKOSTEN, fix	505.777,70	490.000,00	438.000,00
SKf	SUMME KOSTEN, fix	8.910.034,94	9.424.000,00	8.966.000,00
<b>Kv</b>	<b>Logistik Kosten, var.</b>			
9SH1.01v	LOGISTIK PERSONALKOSTEN, var.	402.084,24	377.000,00	331.000,00
9SH2.01v	LOGISTIK FAHRZEUGKOSTEN, var.	373.972,56	335.000,00	331.000,00
99550300.1v	Kosten f. Mechanisch-Biologische Vorbehandlungsanlage, var.	523.508,08	571.000,00	603.000,00
99550300.2v	Kosten f. Deponie, var.	38.573,32	-75.000,00	164.000,00
99550300.2v	- davon Deponierückstellung	-108.988,16	-131.000,00	-167.000,00
99550300.3v	Kosten f. Kompostwerk, var.	182.804,52	199.000,00	146.000,00
99550300.4v	Kosten f. Grünabfall, var.	69.075,02	91.000,00	128.000,00
99550300.5v	Kosten f. Sperrmüll, var.	171.448,02	389.000,00	346.000,00
99550300.6v	Kosten f. Altholz, var.	21.367,70	11.000,00	6.000,00
99550300.7v	Kosten f. Alttextilien, var.	0,00	54.000,00	56.000,00
99550300.8v	Kosten f. Papier, var.	60.004,91	64.000,00	81.000,00
99550300.9v	Kosten f. Reststoffe (Wertstoffe), var.	5.708,10	16.000,00	29.000,00
99550300.10v	Kosten f. Problemstoffe, var.	149.226,80	147.000,00	113.000,00
9SH2.02v	SACHKOSTEN, var.	1.221.716,47	1.467.000,00	1.672.000,00
9SH3v	VERWALTUNGSKOSTEN, var.	169.244,94	95.000,00	115.000,00
SKv	SUMME KOSTEN, var.	2.167.018,21	2.274.000,00	2.449.000,00
<b>SK</b>	<b>Summe Kosten</b>	<b>11.077.053,15</b>	<b>11.698.000,00</b>	<b>11.415.000,00</b>
<b>BE</b>	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-627.420,56</b>	<b>-974.000,00</b>	<b>515.000,00</b>
<b>V</b>	<b>Vortrag Jahr - 2</b>	112.751,88	496.411,75	-511.746,80
	<b>Ergebnisverzinsung im Jahr - 1</b>	1.588,67 €	6.632,06 €	-5.741,80 €
	<b>Ergebnisverzinsung im Jahr - 0</b>	1.333,21 €	7.087,89 €	-5.951,12 €
<b>ZE</b>	<b>Ergebnisverzinsung</b>	2.921,88 €	13.719,95 €	-11.692,92 €
<b>V</b>	<b>Vortrag Jahr + 2</b>	-511.746,80 €	-463.868,30 €	-8.439,72 €

## 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) im Entsorgungsgebiet Landkreis Lüneburg

### Präambel

Der Verwaltungsrat der GfA Lüneburg gkAöR hat aufgrund des § 7 Abs. 2 der Unternehmensatzung vom 04. Oktober 2011, veröffentlicht im Amtsblatt Nr.11a-2 vom 25. November 2011, S. 309 ff und geändert durch Bekanntmachung, veröffentlicht im Amtsblatt 12 vom 18. August 2016, S. 251 ff, der §§ 145 Abs. 3 Ziff.1 und 147 Abs. 1 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) und den §§ 6 Abs. 1 und 12 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) in der Fassung vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. S. 206) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017 S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) und § 13 der Satzung über die Abfallentsorgung im Entsorgungsgebiet Landkreis Lüneburg (Abfallsatzung) vom 01.01.2022, in öffentlicher Sitzung folgende 4. Änderungssatzung im Abfuhrgebiet Landkreis Lüneburg beschlossen. Dieser Änderungssatzung hat der Kreistag des Landkreises Lüneburg gem. § 7 Abs. 2 a der Unternehmensatzung am XX.YY.ZZZZ in öffentlicher Sitzung zugestimmt.

### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Entsorgungsgebiet Landkreis Lüneburg wird wie folgt geändert:

#### **§ 3, Abs. 1, Ziff. 1, wird wie folgt neu gefasst:**

1. Für die Entleerung von Abfallumleerbehältern für Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfall aus anderen Herkunftsbereichen werden Gebühren gemäß der nachstehenden Tabelle zuzüglich der Grundgebühr von 55,00 € / (Behälter \* Jahr) erhoben. Kann das genaue Mindestbehältervolumen gemäß § 8 Abs. 6 Ziffer 1a der Abfallsatzung aufgrund der Einwohnerzahl nur mit mehreren Behältern abgedeckt werden, wird nur eine Grundgebühr erhoben. Wird eine davon abweichende Behälterausstattung vom Anschlussnehmer gewählt, beträgt die Grundgebühr 55,00 € / (Behälter \* Jahr).

Behältergröße	Abfuhrrythmus	jährliche Gebühr <u>ohne</u> Grundgebühr	Jährliche Gebühr <u>mit</u> Grundgebühr
40 l	28-täglich	35,60 €/Jahr	90,60 €/Jahr
40 l	14-täglich	71,20 €/Jahr	126,20 €/Jahr
60 l	14-täglich	106,80 €/Jahr	161,80 €/Jahr
80 l	14-täglich	142,40 €/Jahr	197,40 €/Jahr
120 l	14-täglich	213,60 €/Jahr	268,60 €/Jahr
240 l	14-täglich	427,20 €/Jahr	482,20 €/Jahr
660 l	14-täglich	1.174,80 €/Jahr	1.229,80 €/Jahr
1.100 l	14-täglich	1.958,00 €/Jahr	2.013,00 €/Jahr
660 l	wöchentlich	2.349,60 €/Jahr	2.404,60 €/Jahr
1.100 l	wöchentlich	3.916,00 €/Jahr	3.971,00 €/Jahr

Weichen Behälterausstattung und / oder Leerungsrhythmus von dieser Tabelle ab, wird eine Gebühr in Höhe von 3,56 € / (Liter \* Woche) zuzüglich der Grundgebühr von 55,00 € / (Behälter \* Jahr) erhoben.

**§ 3, Abs. 1, Ziff. 2, wird wie folgt neu gefasst:**

2. Für die Entleerung von Abfallumleerbehältern für hausmüllähnlichen Abfall aus anderen Herkunftsbereichen werden Gebühren gemäß der nachstehenden Tabelle zuzüglich der Grundgebühr von 39,00 € / (Behälter \* Jahr) erhoben.

Behältergröße	Abfuhrhythmus	jährliche Gebühr <u>ohne</u> Grundgebühr	Jährliche Gebühr <u>mit</u> Grundgebühr
240 l	14-täglich	259,20 €/Jahr	298,20 €/Jahr
660 l	14-täglich	712,80 €/Jahr	751,80 €/Jahr
1.100 l	14-täglich	1.188,00 €/Jahr	1.227,00 €/Jahr
660 l	wöchentlich	1.425,60 €/Jahr	1.464,60 €/Jahr
1.100 l	wöchentlich	2.376,00 €/Jahr	2.415,00 €/Jahr

Weichen Behälterausstattung und / oder Leerungsrhythmus von dieser Tabelle ab, wird eine Gebühr in Höhe von 2,16 € / (Liter \* Woche) zuzüglich der Grundgebühr von 39,00 € / (Behälter \* Jahr) erhoben.

**§ 3, Abs. 1, Ziff. 4, wird wie folgt neu gefasst:**

4.  
a) Für die Entleerung von Abfallumleerbehältern für kompostierbaren Abfall aus privaten Haushaltungen bei 14-täglicher Entleerung werden Gebühren gemäß der nachstehenden Tabelle zuzüglich der Grundgebühr von 14,00 € / (Behälter \* Jahr) erhoben.

Behältergröße	Abfuhrhythmus	Jährliche Gebühr <u>ohne</u> Grundgebühr	Jährliche Gebühr <u>mit</u> Grundgebühr
60 l	14-täglich	31,20 €/Jahr	45,20 €/Jahr
80 l	14-täglich	41,60 €/Jahr	55,60 €/Jahr
120 l	14-täglich	62,40 €/Jahr	76,40 €/Jahr
240 l	14-täglich	124,80 €/Jahr	138,80 €/Jahr
660 l *	14-täglich	343,20 €/Jahr	357,20 €/Jahr
1.100 l *	14-täglich	572,00 €/Jahr	586,00 €/Jahr

- b) Für die Entleerung von Abfallumleerbehältern für kompostierbaren Abfall aus anderen Herkunftsbereichen bei 14-täglicher Entleerung werden Gebühren gemäß der nachstehenden Tabelle zuzüglich der Grundgebühr von 39,00 € / (Behälter \* Jahr) erhoben.

Behältergröße	Abfuhrhythmus	Jährliche Gebühr <u>ohne</u> Grundgebühr	Jährliche Gebühr <u>mit</u> Grundgebühr
240 l	14-täglich	249,60 €/Jahr	288,60 €/Jahr
660 l *	14-täglich	686,40 €/Jahr	725,40 €/Jahr
1.100 l *	14-täglich	1.144,00 €/Jahr	1.183,00 €/Jahr

\* Behälter mit 660 und 1.100 Liter Inhalt stehen nur für kompostierbare Grünabfälle, jedoch nicht für Bioabfälle zur Verfügung.

**§ 3, Abs. 1, Ziff.8 und 9, werden wie folgt neu gefasst:**

8. Abfallsäcke für die Bereitstellung von Hausmüll und hausmüllähnlichem Abfall aus anderen Herkunftsbereichen im Rahmen der Hausmüllabfuhr: **3,00 €/Stück**
9. Papiersäcke für die Bereitstellung von kompostierbaren Abfällen aus privaten Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen im Rahmen der Abfuhr: **0,70 €/Stück**

**Artikel 2**

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Bardowick, den 04.11.2025

GfA Lüneburg gkAÖR  
Der Vorstand

---

Oliver Schmitz  
(Dipl.-Kfm.)

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die  
Abfallentsorgung im Entsorgungsgebiet Landkreis Lüneburg  
Abfallgebührensatzung (AbfGS) vom 04.11.2025  
- Lesefassung -**

*Präambel*

*Der Verwaltungsrat der GfA Lüneburg gkAöR hat aufgrund des § 7 Abs. 2 der Unternehmensatzung vom 04. Oktober 2011, veröffentlicht im Amtsblatt Nr.11a-2 vom 25. November 2011, S. 309 ff und geändert durch Bekanntmachung, veröffentlicht im Amtsblatt 12 vom 18. August 2016, S. 251 ff, der §§ 145 Abs. 3 Ziff.1 und 147 Abs. 1 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) und den §§ 6 Abs. 1 und 12 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) in der Fassung vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. S. 206) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017 S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) und § 13 der Satzung über die Abfallentsorgung im Entsorgungsgebiet Landkreis Lüneburg (Abfallsatzung) vom 01.01.2022, in öffentlicher Sitzung folgende 4. Änderungssatzung im Abfuhrgebiet Landkreis Lüneburg beschlossen. Dieser Änderungssatzung hat der Kreistag des Landkreises Lüneburg gem. § 7 Abs. 2 a der Unternehmensatzung am XX.YY.ZZZZ in öffentlicher Sitzung zugestimmt.*

**§ 1**

**Grundsatz**

Für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung erhebt die GfA Lüneburg gkAöR als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 17 Abs.1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) i. V. m. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) und § 2 Abs. 1 der Unternehmensatzung zur Deckung der Kosten Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

**§ 2**

**Gebührenmaßstab**

- (1) Die Benutzungsgebühren werden wie folgt bemessen:
  1. Bei der Entsorgung über Abfallumleerbehälter nach dem gemäß § 8 AbfS bemessenen Behältervolumen und nach der Anzahl der Behälter sowie der Häufigkeit der Entleerung.
  2. Bei Sonderleistungen nach Art und Menge der Abfälle und dem Umfang des Sach- und Zeitaufwandes.
- (2) Bei der Selbstanlieferung zur Zentraldeponie Lüneburg sowie zu den Recyclinghöfen der GfA Lüneburg gkAöR in Bleckede/Nindorf, Amelinghausen und Amt Neuhaus/Zeetze gelten die dortigen Annahmebedingungen und Entgelte.

## § 3

## Gebührensätze

(1) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung werden gemäß AbfS folgende Gebührenerhoben:

1. Für die Entleerung von Abfallumleerbehältern für Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfall aus anderen Herkunftsbereichen werden Gebühren gemäß der nachstehenden Tabelle zuzüglich der Grundgebühr von 55,00 € / (Behälter \* Jahr) erhoben. Kann das genaue Mindestbehältervolumen gemäß § 8 Abs. 6 Ziffer 1a der Abfallsatzung aufgrund der Einwohnerzahl nur mit mehreren Behältern abgedeckt werden, wird nur eine Grundgebühr erhoben. Wird eine davon abweichende Behälterausstattung vom Anschlussnehmer gewählt, beträgt die Grundgebühr 55,00 € / (Behälter \* Jahr).

Behältergröße	Abfuhrhythmus	jährliche Gebühr ohne Grundgebühr	Jährliche Gebühr mit Grundgebühr
40 l	28-täglich	35,60 €/Jahr	90,60 €/Jahr
40 l	14-täglich	71,20 €/Jahr	126,20 €/Jahr
60 l	14-täglich	106,80 €/Jahr	161,80 €/Jahr
80 l	14-täglich	142,40 €/Jahr	197,40 €/Jahr
120 l	14-täglich	213,60 €/Jahr	268,60 €/Jahr
240 l	14-täglich	427,20 €/Jahr	482,20 €/Jahr
660 l	14-täglich	1.174,80 €/Jahr	1.229,80 €/Jahr
1.100 l	14-täglich	1.958,00 €/Jahr	2.013,00 €/Jahr
660 l	wöchentlich	2.349,60 €/Jahr	2.404,60 €/Jahr
1.100 l	wöchentlich	3.916,00 €/Jahr	3.971,00 €/Jahr

Weichen Behälterausstattung und/oder Leerungsrhythmus von dieser Tabelle ab, wird eine Gebühr in Höhe von 3,56 € / (Liter \* Woche) zuzüglich der Grundgebühr von 55,00 € / (Behälter \* Jahr) erhoben.

2. Für die Entleerung von Abfallumleerbehältern für hausmüllähnlichen Abfall aus anderen Herkunftsbereichen werden Gebühren gemäß der nachstehenden Tabelle zuzüglich der Grundgebühr von 39,00 € / (Behälter \* Jahr) erhoben.

Behältergröße	Abfuhrhythmus	jährliche Gebühr ohne Grundgebühr	Jährliche Gebühr mit Grundgebühr
240 l	14-täglich	259,20 €/Jahr	298,20 €/Jahr
660 l	14-täglich	712,80 €/Jahr	751,80 €/Jahr
1.100 l	14-täglich	1.188,00 €/Jahr	1.227,00 €/Jahr
660 l	wöchentlich	1.425,60 €/Jahr	1.464,60 €/Jahr
1.100 l	wöchentlich	2.376,00 €/Jahr	2.415,00 €/Jahr

Weichen Behälterausstattung und/oder Leerungsrhythmus von dieser Tabelle ab, wird eine Gebühr in Höhe von 2,16 € / (Liter \* Woche) zuzüglich der Grundgebühr von 39,00 € / (Behälter \* Jahr) erhoben.

3. Für die Entsorgung bzw. Einzelabfuhr von einem Umleerbehälter für Hausmüll sowie hausmüllähnlichem Abfall aus anderen Herkunftsbereichen beträgt die Gebühr den zwanzigsten Teil bei 14-täglicher Abfuhr bzw. den vierzigsten Teil bei wöchentlicher Abfuhr der jährlichen Gebühr, einschließlich der Grundgebühr, die für einen Umleerbehälter für Hausmüll mit 240 l Inhalt bei Abfuhr gemäß dieser Satzung erhoben worden wäre. Bei einem größeren Umleerbehälter wird entsprechend die Gebühr, womit der Umleerbehälter veranlagt ist, zum Ansatz gebracht.

4.

- a) Für die Entleerung von Abfallumleerbehältern für kompostierbaren Abfall aus privaten Haushaltungen bei 14-täglicher Entleerung werden Gebühren gemäß der nachstehenden Tabelle zuzüglich der Grundgebühr von 14,00 € / (Behälter \* Jahr) erhoben.

Behältergröße	Abfuhrhythmus	Jährliche Gebühr <u>ohne</u> Grundgebühr	Jährliche Gebühr <u>mit</u> Grundgebühr
60 l	14-täglich	31,20 €/Jahr	45,20 €/Jahr
80 l	14-täglich	41,60 €/Jahr	55,60 €/Jahr
120 l	14-täglich	62,40 €/Jahr	76,40 €/Jahr
240 l	14-täglich	124,80 €/Jahr	138,80 €/Jahr
660 l *	14-täglich	343,20 €/Jahr	357,20 €/Jahr
1.100 l *	14-täglich	572,00 €/Jahr	586,00 €/Jahr

- b) Für die Entleerung von Abfallumleerbehältern für kompostierbaren Abfall aus anderen Herkunftsbereichen bei 14-täglicher Entleerung werden Gebühren gemäß der nachstehenden Tabelle zuzüglich der Grundgebühr von 39,00 € / (Behälter \* Jahr) erhoben.

Behältergröße	Abfuhrhythmus	Jährliche Gebühr <u>ohne</u> Grundgebühr	Jährliche Gebühr <u>mit</u> Grundgebühr
240 l	14-täglich	249,60 €/Jahr	288,60 €/Jahr
660 l *	14-täglich	686,40 €/Jahr	725,40 €/Jahr
1.100 l *	14-täglich	1.144,00 €/Jahr	1.183,00 €/Jahr

\* Behälter mit 660 und 1.100 Liter Inhalt stehen nur für kompostierbare Grünabfälle, jedoch nicht für Bioabfälle zur Verfügung.

5. Für die Entsorgung bzw. Einzelabfuhr von einem Umleerbehälter für kompostierbare Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie aus anderen Herkunftsbereichen beträgt die Gebühr den zwanzigsten Teil der jährlichen Gebühr, einschließlich der Grundgebühr, die für einen Umleerbehälter für kompostierbare Abfälle mit 660 l Inhalt bei vierzehntäglicher Abfuhr gemäß dieser Satzung erhoben worden wäre. Bei größeren Umleerbehältern für kompostierbare Abfälle werden entsprechend die Gebühren, die für einen vergleichbaren Umleerbehälter für kompostierbare Abfälle bei vierzehntäglicher Abfuhr erhoben worden wären, zum Ansatz gebracht.
6. Für die Ab- oder Umbestellung eines Abfallumleerbehälters bis einschließlich 240 l für kompostierbare Abfälle aus privaten Haushaltungen kann eine Abhol- und Austauschgebühr in Höhe von 15,00 € erhoben werden, wenn die Aufstellung bzw. die letzte Veränderung weniger als 15 Monate zurück liegt. Die entsprechende Abhol- und Austauschgebühr für Abfallumleerbehälter der Größen 660 l bis einschließlich 1.100 l beträgt die Hälfte der jährlichen Gebühren, einschließlich der Grundgebühr.
7. Freibäder und Campingplätze mit Sommerbetrieb werden ganzjährig zu 1/2, Campingplätze mit ganzjährigem Betrieb ganzjährig zu 3/4 der jährlichen Gebühr bei voller Grundgebühr veranlagt.
8. Abfallsäcke für die Bereitstellung von Hausmüll und hausmüllähnlichem Abfall aus anderen Herkunftsbereichen im Rahmen der Hausmüllabfuhr: **3,00 €/Stück**
9. Papiersäcke für die Bereitstellung von kompostierbaren Abfällen aus privaten Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen im Rahmen der Abfuhr: **0,70 €/Stück**
- (2) Für Sonderleistungen, d. h. auch für die Entsorgung unzulässig behandelter, gelagerter oder abgelagerter Abfälle, hat der Besitzer der Abfälle Gebühren in Höhe der tatsächlichen Entsorgungsaufwendungen zu zahlen.

## § 4

### Benutzungsgebühren bei Unterbrechung der Abfuhr

Bei vorübergehenden Einschränkungen (Feiertage), Unterbrechungen oder Verspätungen der Abfuhr infolge von Betriebsstörungen, betriebsnotwendigen Arbeiten (bis zu einer Woche pro Jahr), behördlichen Anordnungen oder Verlegung des Zeitpunktes der Abfuhr hat der Eigentümer keinerlei Anspruch auf Ermäßigung der Gebühren oder auf Schadenersatz. Dauert die Unterbrechung der Abfuhr länger als einen Monat, so wird die Gebühr auf Antrag erlassen und zwar für 30 Tage der Unterbrechung in Höhe eines 1/12 der jährlichen Gebühr.

## § 5

### Beginn, Änderung und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung. Der Anschluss erfolgt grundsätzlich mit Ausgabe des Abfallbehälters. In besonderen Fällen entsteht die Gebührenpflicht mit der nachgewiesenen Benutzung. Bei der Verwendung von Abfallsäcken entsteht die Gebührenpflicht mit dem Erwerb. Bei Selbstanlieferung zu den Entsorgungsanlagen gilt § 2 Abs. 2.
- (2) Beginnt die Abfallentsorgung bis einschl. 15. eines Monats, so wird dieser voll berechnet, beginnt sie danach, so wird die Gebühr erst vom folgenden Monat an berechnet. In entsprechender Weise werden auch bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses nur volle Monate zugrunde gelegt.
- (3) Eine Änderung der Gebühr, die sich aus einem Wechsel der Art des Abfallbehälters, dem Volumen der/des vorgehaltenen Abfallbehälter/s, der Leerungshäufigkeit oder aus der Veränderung der Zahl der Abfallbehälter ergibt, wird zum 1. Kalendertag des folgenden Monats wirksam.
- (4) Die Gebührenpflicht erlischt, sobald die Anschlusspflicht entfällt und sobald die Veränderung der GfA Lüneburg gkAÖR bekannt gegeben worden ist.

## § 6

### Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind die Eigentümer der an die öffentliche Abfallentsorgung im Abfuhrgebiet des Landkreises Lüneburg angeschlossenen Grundstücke sowie die in § 6 AbfS genannten Personen. Gebührenpflichtig bei der Inanspruchnahme von Sonderleistungen ist der Auftraggeber bzw. Besitzer und bei Benutzung von Abfallsäcken der Erwerber. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Tritt ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen ein, so hat der bisherige Gebührenpflichtige die Gebühr bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem der Wechsel der GfA Lüneburg gkAÖR bekannt gegeben wird. Für die Gebühren dieses Monats haftet neben dem bisherigen Gebührenpflichtigen auch der neue Gebührenschuldner. Für sonstige Gebührenpflichtige gilt dies entsprechend.
- (3) Die Gebührenpflichtigen erhalten über zu entrichtende Gebühren einen Heranziehungsbescheid, soweit sie nicht bei der Selbstanlieferung die Gebühren bar entrichten oder für getrennt abrechenbare Einzellanlieferungen Rechnungen der GfA Lüneburg gkAÖR erhalten.
- (4) Gebührenrückstände werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Eine Aufrechnung ist nicht zulässig.

## § 7

### Entstehung der Gebührenschuld, Heranziehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem in § 5 Abs. 1 geregelten Zeitpunkt, im Übrigen aber am Anfang eines jeden Jahres (Erhebungszeitraum). Die Gebühren werden durch Bescheid der GfA Lüneburg gkAÖR festgesetzt und können auch für künftige Jahre (Erhebungszeiträume) angefordert werden, wenn die Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 NKAG vorliegen. Entsteht oder ändert sich die Gebührenschuld im Laufe eines Jahres, so ist die für dieses Quartal zu entrichtende Gebühr innerhalb eines Monats nach Heranziehung zu entrichten.
- (2) Gebühren für einen zurückliegenden Zeitraum sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides, für die laufenden Quartale zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Überzahlungen werden verrechnet bzw. erstattet. Die GfA Lüneburg gkAÖR kann Überzahlungen auch mit anderen ihr geschuldeten und fälligen Abgaben verrechnen.
- (3) Gebühren für Sonderleistungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Gebühren für Abfallsäcke sind bei der Ausgabe der Säcke zu entrichten.
- (4) Für Entgelte bei Selbstanlieferung gilt § 2 Abs. 2.

## § 8

### Auskunftspflicht

Gebührenpflichtige sind verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen.

## § 9

### Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Abfallgebührensatzung tritt am 01. Januar.2026 in Kraft.

Bardowick, den 04.11.2025

GfA Lüneburg gkAÖR

Der Vorstand

---

Oliver Schmitz  
(Dipl.-Kfm.)

**Anhang 3: Gebührenvergleich**
**LANDKREIS LÜNEBURG**

		2021 (aktuell)			2026 (Entwurf)			
Behälter (2-wö.)	Personenanzahl	Grundgebühr	Vol.-Gebühr	Ges.-Gebühr	Grundgebühr	Vol.-Gebühr	Ges.-Gebühr	Vergleich (%) zu 2021
<b>RESTABFALL (Hausmüll)</b>								
40 L (4-wö.)	1	51,00	32,80	83,80	55,00	35,60	90,60	8,11%
40 L	2	51,00	65,60	116,60	55,00	71,20	126,20	8,23%
60 L	3	51,00	98,40	149,40	55,00	106,80	161,80	8,30%
80 L	4	51,00	131,20	182,20	55,00	142,40	197,40	8,34%
120 L	6	51,00	196,80	247,80	55,00	213,60	268,60	8,39%
240 L	12	51,00	393,60	444,60	55,00	427,20	482,20	8,46%
660 L	33	51,00	1.082,40	1.133,40	55,00	1.174,80	1.229,80	8,51%
1.100 L	55	51,00	1.804,00	1.855,00	55,00	1.958,00	2.013,00	8,52%
<b>RESTABFALL (Gewerbe)</b>								
240 L		36,00	240,00	276,00	39,00	259,20	298,20	8,04%
660 L		36,00	660,00	696,00	39,00	712,80	751,80	8,02%
1.100 L		36,00	1.100,00	1.136,00	39,00	1.188,00	1.227,00	8,01%
<b>BIOABFALL (privat)</b>								
60 L		13,00	30,00	43,00	14,00	31,20	45,20	5,12%
80 L		13,00	40,00	53,00	14,00	41,60	55,60	4,91%
120 L		13,00	60,00	73,00	14,00	62,40	76,40	4,66%
240 L		13,00	120,00	133,00	14,00	124,80	138,80	4,36%
<b>BIOABFALL (Gewerbe)</b>								
240 L		36,00	240,00	276,00	39,00	249,60	288,60	4,57%
<b>GRÜNABFALL (privat)</b>								
660 L		13,00	330,00	343,00	14,00	343,20	357,20	4,14%
1.100 L		13,00	550,00	563,00	14,00	572,00	586,00	4,09%
<b>GRÜNABFALL (Gewerbe)</b>								
660 L		36,00	660,00	696,00	39,00	686,40	725,40	4,22%
1.100 L		36,00	1.100,00	1.136,00	39,00	1.144,00	1.183,00	4,14%